

ELEKTROFACHKRAFT FÜR FESTGELEGTE TÄTIGKEITEN IM SHK-HANDWERK

# Ran an die Drähte...?



Anlagenmechaniker haben im SHK-Bereiches auch elektrotechnisch alles im Griff

Um den elektrischen Strom kommt ein Anlagenmechaniker bei seiner Arbeit nicht herum. Immer wieder gibt es da etwas anzuschließen. Damit hier nicht jeder rumfummelt und daraus gefährliche Situationen entstehen, haben sich die Elektro- und SHK-Spitzenverbände darauf verständigt, wer an die Strippen ran darf und was genau er machen kann.

Wie gesagt: Ohne Spannung läuft im SHK-Bereich wenig. Deshalb werden Anlagenmechaniker auch in Sachen Elektrotechnik ausgebildet. Die alten Hasen, genannt Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, können durch einen Lehrgang dieses Wissen nachträglich erwerben. Dann gelten allerdings andere Voraussetzungen für den Griff zum Kabel.

## E-KRAFT DURCH LEHRGANG

Wer nach Abschluss seiner Berufsausbildung durch einen Lehrgang nachträglich die Qualifikation einer Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Bereich (kurz: EffT) erlangt, muss alle drei Jahre eine Auffrischungsschulung machen. Ein Anlagenmechaniker hingegen, muss das nicht. Denn im Gegensatz zu dem 45-Stunden-Lehrgang wird er mit sage und schreibe 160 Stunden Elektrotechnik gefüttert. Das hört sich gut an, hat allerdings nicht zwingend zur Folge, dass dabei auch eine Elektrofachkraft herauskommt. Seine elektrotechnischen Fachkenntnisse werden nämlich im Rah-

## BEISPIELE FÜR DAS, WAS DIE E-KRAFT MACHEN DARF

- ⚡ **Montage und Demontage elektrisch betriebener Geräte, Antriebe und Steuerungen von SHK-Anlagen**
- ⚡ **Durchführung von Messungen nach VDE-Bestimmungen**
- ⚡ **Ausstellung von Prüfprotokollen**
- ⚡ **Wiedereinschalten von Leitungsschutzschaltern und Motorschutzschaltern sowie Ersatz von Sicherungen nach Störungsbeseitigung**
- ⚡ **Austausch defekter Bauteile durch Originalersatzteile**
- ⚡ **Schaltanlagen innerhalb der SHK-Anlage auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen, wieder befestigen bzw. ersetzen**
- ⚡ **Verlängerungsleitungen sowie Kupplungen und Steckvorrichtungen hinsichtlich der sachgerechten Verwendung sowie auf ordnungsgemäßen Zustand kontrollieren**
- ⚡ **Elektrische Betriebsmittel durch Sichtprüfung und mit geeigneten Messgeräten überprüfen und bei Feststellung von Fehlern deren Beseitigung durch Austausch von Originalersatzteilen vornehmen**

men der Gesellenprüfung mit gecheckt. Wenn er dabei größte Unwissenheit unter Beweis stellt, in anderen Fachgebieten aber gut drauf ist, besteht er die Abschlussprüfung. Mit anderen Worten: Der Anlagenmechaniker-Gesellenbrief ist kein Garant für elektrotechnischen Durchblick. So kommt es, dass ein Anlagenmechaniker nicht automatisch Elektrofachkraft ist, sondern zu einer solchen ernannt werden muss. Für die Erteilung dieses Ritterschlages ist der Arbeitgeber zuständig. Der Meister des Betriebes muss sich also persönlich davon überzeugen, dass sich der Anlagenmechaniker in der Elektrotechnik gut auskennt. Die „Bestellung“ des Anlagenmechanikers zur Elektrofachkraft wird mit einem formlosen Eintrag in die Personalakte vorgenommen und bezieht sich nur auf den Betrieb, dessen Meister die Bestellung ausgesprochen hat. Und genau hier wird es (nicht nur im übertragenen Sinne) spannend: Hat der Meister selbst nicht Anlagenmechaniker, sondern Gas- und Wasserinstallateur bzw. Zentralheizungs- und Lüftungsbauer gelernt, hat er in seiner Berufsausbildung keine elektrotechnische Schulung durchlaufen. Um einen Anlagenmechaniker zur Elektrofachkraft zu ernennen, muss er das auch nicht, denn er trägt als Chef ohnehin die Verantwortung.

## BEGRENZTE TÄTIGKEITEN

Die Frage, was denn nun genau eine Elektrofachkraft machen darf, wird in der Praxis häufig kontrovers diskutiert. Schon die Bezeichnung „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“ macht deutlich, dass man es hier nicht mit einem voll ausgebildeten Elektriker zu tun hat. Folglich ist auch der zulässige Tätigkeitsbereich einer E-Kraft begrenzt. Dieser erstreckt sich auf elektrische Anschlussarbeiten, die im Rahmen der Haupttätigkeit anfallen. Das ist beispielsweise die Verdrahtung einer Heizungsanlage vom Heizungsnotschalter aus, der wiederum vom zugelassenen Elektroinstallateur angebracht wurde. Der Anschluss von Pumpen, Regelung und Fühlern erfolgt dabei durch die E-Kraft unter gewissenhafter Berücksichtigung der Herstellervorgaben. Auch Messungen an der Elektrik der Heizungsanlage darf die Fachkraft ausführen. Genauso ist sie qualifiziert, einen Elektro-Durchfluss-Wassererwärmer zu demontieren, gegen einen neuen zu ersetzen und diesen wieder elektrisch anzuschließen. Ginge es allerdings darum, einen Elektro-Durchfluss-Wassererwärmer völlig neu zu installieren und dafür auch Kabel neu zu verlegen, ist das keine Baustelle für eine Elektrofachkraft. Solche Arbeiten fallen klar unter die Rubrik „Anlagenerweiterung“ und sind somit dem zugelassenen Elektriker vorbehalten. Ebenfalls Tabu für die E-Kraft ist die Reparatur von streikenden Elektrogeräten, wie etwa einem Pumpenmotor. Hier gilt: Nur der Austausch ganzer Einheiten geht in Ordnung. Mit diesen Tätigkeiten kann der Anlagenmechaniker in seinem Arbeitsbereich alle anfallenden Elektroarbeiten mitmachen, was dem Kunden den zusätzlichen Einsatz eines Elektrikers erspart. Und mit der Qualifikation einer Elektrofachkraft kann man gewiss sein, dass der Griff zu den „Strippen“ auf alle Fälle sicher abläuft.



**AUTOR**



**Autor Dipl.-Ing. Ulrich Thomas ist technischer Berater beim Fachverband in NRW und unter anderem für die Beratung in Fragen der Berufsbildung zuständig.**  
**Telefon (02 11) 6 90 65 31**  
**thomas@shk-nrw.de**